Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Domnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mart, monatlich 40 pfg. Einzelne Rumvtern 5 pfg. Nach auswärts Portozuschlag. 34

Anzeigen werden in P. N. Neumanns Buddruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditio-nen angenommen. Die fechsefpal-tene Petitzelle foliet 15 Pfennig, die Reflamezeile 30 Pfennig. A. A. A.

Amts=Bezirks=Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Cehnitz u. Umgegend

Die Erpedition des "Briefetal: Boten" vermittelt ohne Preis: Aufichlag An-zeigen an alle auswärtigen Seitungen.

Amtlices Publifations-Organ für örtliche Befanntmachungen und für Dereine sesesesesesese Telephon: Umt Birfenwerder Nr. 5 seseseseseseses

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

nr. 28.

Sonnabend, den 5. Märg 1910

9. Jahra.

Die heutige Rummer enthält die illustrierte Bochenschrift "Jedem etwas" und eine Beilage.

Mittide Bekanntmachungen.

Bekannimachung.

Die Zurückfiellungsgesuche ber Mannschaften ber Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersahserve und Marine-Ersahserve sowie die ausgebilibeten Landssturmpflichtigen des zweiten Aufgebots sürden Faul einer Mobilmachung sind sür dieses Jahr sür hen Fall einer Mobilmachung sind sür dieses Jahr sür diese Kolleiner Mobilmachung sind sür dieses Jahr sür diese Kolleiner Mobilmachung sind sür dieses Jahr sür diese Kolleiner Beblieden des Niederdarnimer Aresses diese kann die Angeleine des Kolleiners diese Kolleiner des Mobilmachungstellen des Volleiner diese di

Berlin, ben 20. Januar 1910.

Der Bivilvorfigende

ber Erfagkommiffionen Riederbarnim I und 11. Graf von Roebern, Roniglicher Landrat.

Beröffentlicht:

Birtenwerder, ben 1. Februar 1910.

Der Gemeindevoriteher. Rubn.

Soben-Reuendorf, ben 1. Februar 1910.

Der Gemeindevorfteher. Bilbberg.

Borgsborf, ben 1. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Robewald.

Beröffentlicht:

Lehnig, ben 2. Februar 1910.

Der Gutsvoriteher. Rrudeberg.

Bekanntmachung.

Die hiefige Feuerwehr befitt folgende Feuermelbeftellen : 1. Gruft Olfdewski, Sauptftrage Dr. 108.

2. Wilhelm Schulge, "	,,	16.	
3. Vaul generftack, "	,,	99.	
4. Otto Wendlandt, "	,	34.	
5. Otto Boppen, "	,,	80.	
6. Guftav Lange, Briefe-Allee	,,	40.	
7. Vaul Schlöffer, Werber	,,	ſ.	
8. Erit Bobe, Savelftraße	,,	63.	
9. August Brosgio, Bergfelberftr.	,,	6.	
10. Auguste Brige, am Bahnhof.			
11. Cheophil Balger, Briefe-Alle	,	14.	
12. Aug. Schwinn, Friebens-Allee		15.	
13. Wilhelm Urban, Linden-Allee	,,	34.	
14. Rud. Schüler, Bahnhofs-Allee	,,	15.	
15. 3d. Burgemeifter, Schütgenftr.	,,	7.	
Olugan San management " 'On it o a			~

Außer den vorgenannten Weldestellen werden Feuer-meldungen in allen öffentlichen Geschäften entgegenge-nommen, die durch rote Feuermeldeschilder kenntlich nommen, bie gemacht find.

Birfenwerder, den 9. Februar 1910.

Der Umtsporiteher. Rübn.

Gemäß § 54 ber Landgemeinde Drbnung icheiben mit bem 31. Marg b. 3. aus ber Gemeinbevertretung

III. Abteilung: Berr Raufmann Maeter, herr Schriftfteller Schulg;

II. Abteilung: Berr Landwirt Daebel;

I. Abteilung: Berr Dr. Bolff.

Bekanntmachung.

Bur Bornahme ber Reuwahlen für die Ausscheibenden auf die Wahlzeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1916 lade ich die in der Wählerliste verzeichneten Wähler zum

Mittwod, den 9. Marg b. 3., nadmittags 4 Uhr,

nach bem Gafthaufe "Gefellichaftshaus", Sauptitrage Rr. 99 hierfelbft ein.

Bon ben von der III. Abteilung zu mählenden Ge-meindevertretern muß einer ein Angesessener sein. Birfenwerber, ben 27. Februar 1910.

Der Gemeindevorfteher. Rubn.

Sohen-Henendorf. Bekauntmachung

Alle biejenigen jungen Leute, welche in ben Jahren 1888, 1889, 1890 und früher geboren find und noch feine endgiltige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben, werden hierdurch aufgesordert, sich zur Musterung am

Sonnabend, Den 9. April 1910, morgens 71/2 Uhr, im Reftaurant Schütgenhaus ju Dranienburg

Bernauerftraße

Bernauerstraße punktlich zu stellen. Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund von dieser Musterung sern bleibt, wird durch Anwendung gesetzicher Fwangsmaßregeln zur Gestellung angehalten und nach der Wehrerdnung vom 22. November 1888 mit Geldstrase dies zu 30 Mars oder mit Haft die zu 3 Tagen bestrast. Gestellungspssichtigtige welche trankheitshalber am persönlichen Erscheinen behindert sind, haben ein ärzstliches Attes einzureichen. Restamationen um Zurückstellung Militärpsichtigter wegen häuslicher Berhältnisse sind tunlichst sofort bei mir einzureichen, spätestens jedoch so, daß sie im Musterungstermin der Ersaskonumission vorgelegt werden fonnen.

ben können.
Schließlich mache ich noch darauf ausmerksam, daß die Gestellungspflichtigen reinlich und mit reiner Wäsche zu erscheinen haben.

Soben-Reuendorf, den 20. Februar 1909. Der Gemeindevorfteber. Bilbberg.

Bekanntmadjung.

Gemäß § 54 ber Landgemeinde = Ordnung vom 3. Juli 1891 icheiben folgende Gemeindeverordnete aus:

1. Mus der 3. Wahlhlaffe:

ber Bimmermeifter Johann Roftod;

2. Mus ber 2. Wahlklaffe:

ber Mechanifer hermann Schulg;

3. Mus ber 1. Wahlklaffe :

ber Brivatier Abolf Müller.

Bur Bornahme Der Ergänzungswahlen für diese mit dem 1. April b. 38. ausscheibenden Gemeinde-Berordneten werden die in der ausgelegt gewesenen Wählerlifte verzeichneten Wähler zu

Dienstag, den 15. Märg cr. nadmittags 2 Uhr,

nach bem Schulge'ichen Bokale hierfelbft, Berlinerftr. 30,

berusen.

Sintritt in das Wahllokal haben nur die in der Wählerliste verzeichneten Wähler und diejenigen Personen, die das Wahlrecht als Vertreter für einen Stimmberechtigten ausüben wollen, der nach Maßgabe des § 46 a. a. d. vermöge seines Grundbesiges in der Aussibung des Stimmrechts sich vertreten lassen darf.

Die Vertreter haben sich sogleich deim Sintritt bei dem Wahlvorsieher zu melden, der vorbesaltlich der späteren Verfahlung des Wahlvorstandes über seine einstweilige Zulassung des Wahlvorstandes über seine einstweilige Zulassung des Wahlvorstandes über seine Enstitutione Zum Wahl von zwei Beisigern des Wahlvorstandes geschritten werden. An dieser Wahl

Stimmaggave der ersten Masse begonnen und diese nicht vor 61/2 Mbr geschlossen werden.

Zede Wähler-Klasse hat soviel Gemeinde-Verordnete zu mählen, als aus derselben ausscheiden.

Die Reuguwählenden können sämtlich Angesessen (§ 41 Nr. 6 a und b, § 45 a. a. D.) sein und mindestens müssen Angesessen seiner.

einer. Sind in einer Klasse mehr nichtangesessen dem einer. Berordnete gewählt, als hiernach zulässig ist, so gelten biesenigen, welche die geringste Stimmenzahl erhalten haben, als nicht gewählt.

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Jeder Wähler hat dein Aufrus, der nach der Reihensolge der Wählerliste ersolgen wird, an den Tisch des Wahlvorstandes zu treten und dem Wahlvorstande mindlich zu Vrocolos zu erkläcken, wem er seine Stimme geden will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.

Jeder Wähler hat sich nötigensalls über seine Person auszuweisen.

on auszumetjen.
Die Bertreter welden sich beim Aufruf des in der Wählectiste aufgesührten Stimmberechtigten und wird dabei von dem Wahlvorstande nach Prüfung der vorzulegenden Bollmacht über ihre Zulassung zur Stimm-

zulegenden Bollmacht über ihre Zulassung zur Stimmadgabe entschieden werden.

Bei Bertretern, die in der Eigenschaft als Chemann, Bater oder Vormund auftreten bedarf es einer Vollmacht nicht. Der Bormund hat sich als solcher durch seine Bestallung auszuweisen.

Ungültig sind Stimmen, welche

1. auf andere als Stimmberechtigte gefallen sind,

2. aus denen die Person des Gewählten nicht unzweiselhaft zu erkennen ist oder

3. unter Protest oder Borbebalt abgegeben sind.

Bu einer etwa notwendig werdenden Nachwahl oder engeren Bahl wird besonders und site einen späteren Termin geladen werden.

Soben-Neuendurf, den 4. Märs 1910.

Soben-Reuendorf, ben 4. Marg 1910.

Der Gemeindevorfteher. Bilbberg.

Bekanntmachung.

aufenden.

Potsbam, ben 19. Februar 1910.

Ronigliches Sauptbauamt.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Erichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in der Fichtenallee zu Birkenwerder, (Bz. Potsdam) liegt bei dem Kaiserlichen Bostamt in Birkenwerder (Bz. Potsdam) von heute ab vier Wochen

Potsbam, 1. März 1910.

Raiferliche Ober-Boftdirektion.